

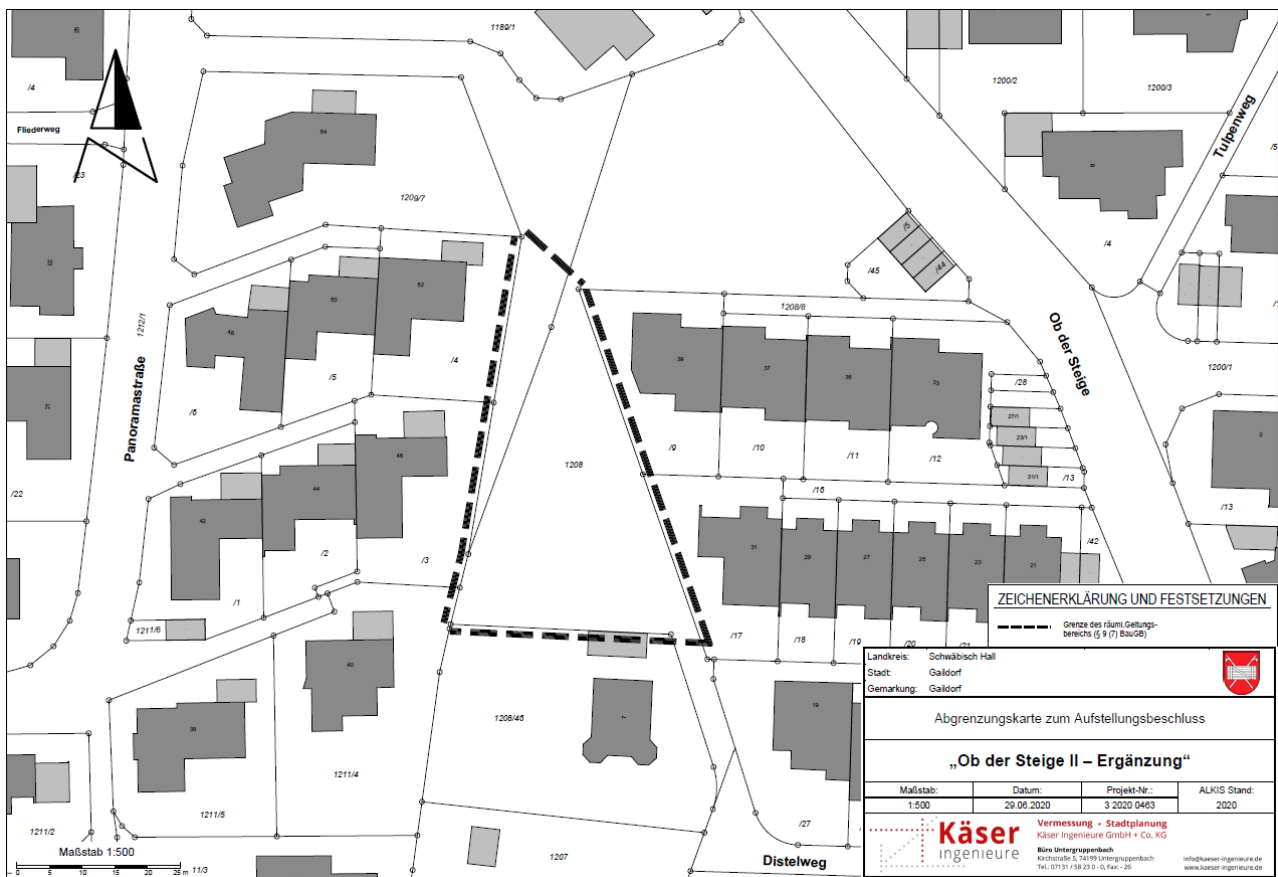
## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ob der Steige II - Ergänzung“

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 22. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ob der Steige II - Ergänzung“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß §1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 1208 und 1212/1 der Stadt Gaildorf mit einer Fläche von ca. 0,1 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros Käser Ingenieure GmbH + Co. KG, Untergruppenbach vom 29. Juni 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt.



Ziel des Bebauungsplanes ist, im Bereich Ob der Steige eine weitere Baumöglichkeit zu entwickeln. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und/oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 23. Juli 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister